



Kilianstraße 2  
33098 Paderborn  
Telefon 0 52 51 – 28 22 23

## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Paderborn

---

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Soziales, Senioren und Inklusion  
Herrn stv. Bgm Martin Pantke

- per Mail -

31.08.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Agenda der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion am 07.09.2021.

### **Anfrage zum Thema: Abgestellte E-Roller als Barriere für sehbehinderte Menschen und Blinde**

Die Bezirksgruppe Paderborn des Blinden- und Sehbehindertenvereins hat sich in einem Offenen Brief u.a. an die Fraktionen des Rates gewandt. Darin wird auf die bereits bestehende Unfallgefahr für sehbehinderte und blinde Mitbürger\*innen durch abgestellte E-Roller aufmerksam gemacht. Anlass für das Schreiben ist ferner die angekündigte deutliche Erhöhung der Zahl von E-Rollern in der Stadt durch zwei weitere Anbieter sowie die für die Ratssitzung am 02.09.2021 zum Beschluss vorliegende, durch einen Passus bzgl. E-Roller ergänzte, geänderte Sondernutzungssatzung.

„Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert“, so lautet ein Grundsatz des Inklusionsprozesses. Offensichtlich stellen sowohl manche Abstellplätze von Rollern in der Stadt als auch die unüberlegt bis fahrlässig zurückgelassenen benutzten Roller für sehbehinderte und blinde Menschen eine neue, risikoreiche Barriere dar. Was der Mobilität der einen nutzt, schränkt die Mobilität anderer ein.

Die Stadt Paderborn hat mit den Anbietern von Leih-E-Rollern eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, die sich an einem 2019 verabschiedeten Memorandum of understanding zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und Anbietern (u.a. TIER und LIME) orientiert. In diesem **Memorandum** heißt es u.a:

„Beim Aufstellen ist zu gewährleisten, dass keine anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer behindert werden und insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen keine Einschränkungen erfahren.“

„Das gleichermaßen korrekte Abstellen der Fahrzeuge durch die Kundinnen und Kunden ist durch die Anbieter regelmäßig zu vermitteln (beispielsweise durch Bestätigungsaufforderung via App, notwendige Übersendung eines Fotos)“.

### **„Beschwerdemanagement, Bürgerkommunikation, Verkehrssicherheit und Unfallprävention**

Die Anbieter richten eine Hotline während der Betriebszeiten der Verleihsysteme ein, über welche auch Dritte über falsch abgestellte und defekte E-Tretroller informieren können.“

Zum Thema Verkehrssicherheit heißt es: „Zusätzliche Kampagnen und Maßnahmen hierzu sind erstrebenswert.“

Die Rechtsnatur derartiger Selbstverpflichtungen ist uns bewusst.

**Fragen:**

1. Hat die Stadt den Offenen Brief des Blinden- und Sehbehindertenvereins zum Anlass genommen, die Anbieter auf das offenkundige Problem aufmerksam zu machen?
  
1. Ist sichergestellt, dass die Anbieter ihrer Selbstverpflichtung (Text Memorandum) zum Betreiben von Hotlines im Sinne des Beschwerdemanagements nachkommen und sind diese auch „während der Betriebszeiten“ (also 24h) erreichbar?
  
2. Hält die Stadt eine Info-Kampagne, gemeinsam mit den Betreibern, für sinnvoll, die auf die potentielle Unfallgefahr aufmerksam macht, die durch unüberlegt ausgewählte Abstellplätze gerade für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Mitbürger\*innen ausgeht?

gez. Dr. Beate Röttger-Liepmann